

**Tarif  
der Rheinfähre Altrip GmbH  
gültig ab 01. Dezember 2004**

Bezeichnung	Kat.	Einzelfahr- scheine €	Wochen- karte €	Monats- karte €	20-F.Karte €	50-F.Karte €
<b>Personen</b>						
1.1 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	A	frei				
1.2 Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und	S	0,20	1,50	4,60	4,10	10,20
1.3 Schüler, Studenten und Auszu- bildende mit gültigem Lichtbild-Ausweis	S	0,20	1,50	4,60	4,10	10,20
1.4 Personen, die nach dem SchwbG Anspruch auf kostenfreie Personenbeförderung haben, mit gültiger Wertmarke	B1	frei				
1.5 Personen, die einen gültigen Fahrschein oder eine Zeitkarte eines Verkehrsunternehmens im Verkehrs- verbund Rhein-Neckar vorlegen, der sie zur Beförderung in den Waben- bereichen 104 und zusätzlich 114 berechtigt	B2	frei				
1.5.1 wie 1.5, jedoch nur Schüler mit Maxx-Ticket bei Besuch einer allgemein bildenden Schule in Mannheim	B2 -Maxx	frei				
1.6 Sonstige						
1.6.1 (Zeitkarten n i c h t übertragbar)	E	0,50	2,50	9,20		
1.6.2 (Zeitkarten und Mehrfachfahrkarten, übertragbar)	Z				8,20	20,50
<b>Tiere</b>						
1.1 Pferde, Rinder und sonst. Großvieh je Stck.	T	1,00				
1.2 sonstige Tiere, soweit der Stehplatz einer Person benötigt wird	U	0,20				
<b>Fahrzeuge</b>						
<u>1. Fahrräder, Kraftfahrzeuge mit Versicherungskennzeichen</u>						
1.1 mit Fahrzeugführer Kategorie A	AF					
1.2 mit Fahrzeugführer Kategorie S	SF	0,50	3,10	9,20	8,20	20,50
1.3.1 mit Fahrzeugführer Kategorie B 1	BF	frei	frei	frei	frei	frei
1.3.2 mit Fahrzeugführer Kategorie B 2	BF2	0,50	3,60	9,20	8,20	17,80
1.3.3 mit Fahrzeugführer Kategorie B 2-Maxx	BF2-Maxx			4,60	4,10	8,90
1.4 mit Fahrzeugführer Kategorie E	EF	1,00	6,10	18,40		
1.5 mit Fahrzeugführer Kategorie Z	ZF	1,00	7,70	27,60	16,40	38,30
<u>2. Zweiradfahrzeuge, soweit nicht unter 1.</u>						
2.1 mit Fahrzeugführer Kategorie S	SK	1,50	6,60	22,00	20,00	45,80
2.2 mit Fahrzeugführer Kategorie B	BK	1,50	6,60	22,00	20,00	45,80
2.3 mit Fahrzeugführer Kategorie E	EK	2,00	8,70	30,70		
2.4 mit Fahrzeugführer Kategorie Z	ZK	2,00	12,80	46,00	27,60	64,40
<u>3. Fahrzeuge soweit nicht unter 1. u. 2. mit folgenden Maßen:</u>						
3.1. Breite bis einschließlich 2,50 m und Länge bis einschließlich 5 m	L					
3.1.1 mit Fahrzeugführer Kategorie S	SL	3,00	14,80	49,10	46,00	115,00
3.1.2.1 mit Fahrzeugführer Kategorie B 1 + B2	BL	3,00	14,80	49,10	46,00	115,00
3.1.3 mit Fahrzeugführer Kategorie E	EL	3,50	16,40	54,70		
3.1.4 mit Fahrzeugführer Kategorie Z	ZL	3,50	24,50	81,80	51,10	119,10
3.2 Fahrzeuge wie 3.1 jedoch						
3.2.1 Länge über 5 m bis einschließlich 7,00 m	M1					
3.2.1.1 mit Fahrzeugführer Kategorie S, B, E	EM 1	5,50	26,60	88,00		
3.2.1.2 mit Fahrzeugführer Kategorie Z	ZM 1	5,50	38,90	128,90	84,40	210,70
3.3 Fahrzeuge wie 3.1 jedoch						
3.3.1 Länge über 7 m bis einschließlich 10,00 m	M2					
3.3.1.1 mit Fahrzeugführer aller Kategorien	EM 2	8,00				
3.4 Fahrzeuge wie 3.1 jedoch						
3.4.1 Länge bis einschließlich 15 m	M3					
3.4.1.1 mit Fahrzeugführer aller Kategorien	EM 3	10,50				
<u>4. Fahrzeuge</u>						
4.1 wie 3.1 jedoch über 15 m Länge						
4.1.1 mit Fahrzeugführer aller Kategorien	R	24,00				
<u>5. Fahrzeuge mit</u>						
5.1 über 2,5m Breite und Länge bis 10m						
5.1.1 mit Fahrzeugführer aller Kategorien	V	36,00				
5.2 wie 5.1.1 jedoch Länge über 10m	W	54,00				
<u>6. Sonderfahrt pauschal (Hin- und Rückfahrt)</u>						
	X	100,00				

**7. Für Gruppen oder in begründeten Einzelfällen kann die Geschäftsführung abweichende oder Pauschalpreise festsetzen.**

**Im Preis für Fahrzeuge ist die Beförderung des Fahrzeugführers und evtl. Ladung, nicht jedoch die Beförderung zusätzlicher Insassen oder von Tieren enthalten. Zeitkarten gelten innerhalb des aufgedruckten Gültigkeitszeitraumes und berechtigen zu beliebigen Überfahrten. Zeitkarten sind mit Ausnahme der Tarife Z, ZF, ZK, ZL und ZM1 nicht übertragbar. Sie gelten nur für die in der Kundenkarte aufgeführte Einzelperson mit persönlichem eingeklebtem Lichtbild. Für Fahrgäste, deren Kundenkarte kein Lichtbild enthält, gelten nur die Tarife für übertragbare Zeitkarten.**

**Bei den Maßen nach den Ziffern 3 - 6 sind jeweils die Abmessungen über alles einschl. Ladung und mitgeführten Anhängern maßgebend. Die Einteilung in die jeweiligen Gewichtsklassen ergibt sich aus den Eintragungen im Kraftfahrzeugschein.**

#### **Zusätzliche Bestimmungen:**

- 1. Betrunkene Personen und Fahrgeldverweigerer sind grundsätzlich von der Überfahrt ausgeschlossen.**
- 2. Fahrgäste mit Wochen- und Monatskarten haben ihre Fahrausweise unaufgefordert den Geldhebern und Kontrollbeamten bei jeder Überfahrt vorzuzeigen. Andere Fahrgäste haben unaufgefordert die für sie erforderlichen Fahrscheine zu lösen, die bis nach jeder Überfahrt aufzubewahren sind. Die Fahrgäste haben sich selbst davon zu überzeugen, daß ihnen für das entrichtete Fahrgeld auch die entsprechenden Fahrscheine ausgehändigt werden.**
- 3. Wer ohne gültigen Fahrschein angetroffen wird, hat ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 40,- € zu zahlen. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.**
- 4. Bei Einstellung des Fährbetriebes infolge Havarie und Reparaturen des Fährschiffs, Ereignisse höherer Gewalt etc haben die Fahrgäste keinerlei Anspruch auf kostenlose anderweitige Beförderung durch Omnibusse und dergleichen. Da der Schiffsverkehr auf dem Rheinstrom gegenüber den Fähren die Vorfahrt hat, haben die Fahrgäste keinen Anspruch auf Verdienstausfall bei eventuellem zu spät kommen zur Arbeitsstelle etc.**
- 5. Fahrgäste, die sich auf dem Fährschiff übergeben und solche, die beim Übersetzen mit Tieren das Fährschiff verunreinigen, haben eine Sondergebühr von 5,- € zu entrichten.**
- 6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Fährordnung und die Überfahrtsbestimmungen.**

**Altrip, den 30. November 2004**

**Jacob, Geschäftsführer**